

## Ich will nach den 18 Monaten weiter in Deutschland bleiben.

### Was muss ich dafür während den 18 Monaten tun?

**Damit Sie nach den 18 Monaten weiter in Deutschland bleiben können, müssen Sie:**

- ▶ durch eine Arbeitsstelle Ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern können, also genug Geld verdienen
- ▶ Ihre Identität und Staatsangehörigkeit nachweisen
- ▶ mündliche Deutschkenntnisse (A2-Niveau) haben
- ▶ einen Pass haben (es kann in Einzelfällen Ausnahmen geben)

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie in andere Aufenthaltsregelungen wechseln.

#### **Wichtig:**

- ➔ Sie müssen die weitere Aufenthaltserlaubnis beantragen, bevor die 18 Monate ablaufen.
- ➔ Eine Verlängerung des Chancen-Aufenthaltsrechts nach 18 Monaten ist nicht möglich.

### Was passiert, wenn ich diese Voraussetzungen nach den 18 Monaten nicht erfülle?

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Aufenthaltsregelung nach den 18 Monaten nicht erfüllen, bekommen Sie wieder eine Duldung.

**Deshalb ist eine individuelle Beratung bei einem Rechtsanwalt oder einer Beratungsstelle wichtig.**

## Kontakt

- Kampagne:** Bleiberecht für Alle - statt Chancenfalle!  
**E-Mail:** kontakt@bleiberecht-statt-chancenfalle.net  
**Webseite:** www.bleiberecht-statt-chancenfalle.net  
**Twitter:** @Alle\_Bleiben  
**Instagram:** bleiberecht\_statt\_chancenfalle  
**Facebook:** www.facebook.com/BleibeRecht



von der Kampagne

## Informationen über die neue Bleiberechtsregelung



Es gibt seit 31.12.2022 ein neues Aufenthaltsrecht, das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' (§104c AufenthG).

### **Sie haben eine Duldung und sind vor dem 31.10.2017 nach Deutschland gekommen?**

Dann können Sie jetzt eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate bekommen.

Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie aufgeschrieben.

#### **Und wir empfehlen:**

- ➔ Sprechen Sie mit einer Beratungsstelle oder mit Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin, bevor Sie einen Antrag stellen!

### Welchen Status bekomme ich mit dem 'Chancen-Aufenthaltsrecht'?

**Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate.**

Außerdem dürfen Sie:

- ▶ arbeiten
- ▶ ins Ausland reisen, wenn Sie schon einen gültigen Pass haben
- ▶ 'Bürgergeld' (vom Jobcenter) und andere Sozialleistungen beantragen
- ▶ einen Integrationskurs besuchen

Wir beobachten, wie die Ausländerbehörden die Anträge auf das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' bearbeiten. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie dabei Probleme haben.

Und wir möchten mit Ihnen und anderen Menschen mit Duldung Informationen und Erfahrungen austauschen. Bitte schicken Sie uns eine E-Mail damit wir Sie einladen können: kontakt@bleiberecht-statt-chancenfalle.net

## Für wen gilt die Regelung? Welche Voraussetzungen gibt es?

Sie können das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' beantragen, wenn Sie:

- ▶ eine Duldung haben
- ▶ vor dem 31.10.2017 nach Deutschland gekommen sind
- ▶ seit Ihrer Einreise ohne Unterbrechung eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung oder eine Aufenthaltserlaubnis hatten
  - auch die „Duldung light“ für Personen mit ungeklärter Identität (§60b AufenthG) zählt
  - wenn Sie in dieser Zeit maximal 3 Monate lang nicht in Deutschland waren (zum Beispiel wegen Urlaub oder Reisen), ist das kein Problem.
- ▶ keine strafrechtlichen Verurteilungen hatten, das heißt keine Haftstrafen oder Geldstrafen, über 50 Tagessätze hatten (über 90 Tagessätze bei Straftaten nach Aufenthaltsgesetz oder Asylgesetz)
- ▶ nicht absichtlich und wiederholt falsche Angaben zu Ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit gemacht haben
- ▶ sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen

---

## Wie stelle ich einen Antrag?

### Wichtig:

➔ Sie müssen den Antrag bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde stellen.

- ▶ Das ist ab sofort möglich.
- ▶ Der Antrag muss schriftlich und mit Ihrer Unterschrift sein.
- ▶ Sie können den Antrag mit einem Fax, mit einer E-Mail oder mit der Post schicken.
- ▶ **Sie können bis zum 31.12.2025 einen Antrag auf das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' stellen.**

### Wir empfehlen:

- ➔ Behalten Sie den Faxbericht, die E-Mail-Sendebestätigung oder die Bestätigung des Einschreibens.
- ➔ Die Ausländerbehörde braucht vielleicht viel Zeit für die Bearbeitung Ihres Antrags. Stellen Sie den Antrag, sobald Sie alle Voraussetzungen erfüllen.
- ➔ **Sprechen Sie mit einer Beratungsstelle zu Asyl- und Aufenthaltsrecht oder mit Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin, bevor Sie einen Antrag stellen.**

## Kann meine Familie auch das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' bekommen?

Ja. Ihre Familienmitglieder können auch das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' bekommen, auch wenn sie erst nach dem 31.10.2017 nach Deutschland gekommen sind. Als Familienmitglieder gelten:

- ▶ Ehepartner\*innen/Lebenspartner\*innen und Kinder unter 18, wenn sie:
  - mit Ihnen zusammen in einem Haushalt leben
  - die anderen Voraussetzungen erfüllen. (Duldung, keine strafrechtlichen Verurteilungen, keine falschen Angaben zur Identität/Staatsangehörigkeit)
- ▶ Erwachsene Kinder (über 18), wenn sie:
  - nach Deutschland gekommen sind, als sie noch unter 18 Jahre alt waren
  - mit Ihnen zusammen in einem Haushalt leben
  - die anderen Voraussetzungen erfüllen (Duldung, keine strafrechtlichen Verurteilungen, keine falschen Angaben zur Identität/Staatsangehörigkeit)

### Wichtig:

➔ Sie müssen für Ihre Familienmitglieder auch einen Antrag stellen. Das geht zusammen mit Ihrem Antrag.

---

## ACHTUNG FALLE!

Manchmal versprechen die Ausländerbehörden: Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis, wenn Sie einen Pass bringen.

**Für das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' brauchen Sie keinen Pass.**

Sie bekommen das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' nur, wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen. Wenn die Ausländerbehörde Ihren Antrag auf das 'Chancen-Aufenthaltsrecht' ablehnt, kann sie den Pass auch benutzen, um ihre Abschiebung zu planen.

**Sprechen Sie immer mit Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin, bevor Sie der Ausländerbehörde Ihren Pass geben!**